

## Schulgeldordnung des Bildungszentrums St. Konrad

- (1) Die nach dem Schulvertrag für den Besuch des Bildungszentrums St. Konrad zu entrichtenden monatlichen Schulgelder sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

### Grundschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	50,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	0,00 €	<b>0,00 €</b>

### Werkrealschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	50,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	0,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	0,00 €	<b>0,00 €</b>

### Realschule

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 62 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	112,00 €	62,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	62,00 €	62,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	62,00 €	62,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	62,00 €	62,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	62,00 €	62,00 €	<b>0,00 €</b>

### Gymnasium

Schulgeldregelung	Schulgeld	Reduzierung um den Ausgleichsanspruch in Höhe von 74 €	Zu entrichtendes Schulgeld
1. Kind	124,00 €	74,00 €	<b>50,00 €</b>
2. Kind	74,00 €	74,00 €	<b>0,00 €</b>
3. Kind	74,00 €	74,00 €	<b>0,00 €</b>
4. Kind	74,00 €	74,00 €	<b>0,00 €</b>
alle weiteren Kinder	74,00 €	74,00 €	<b>0,00 €</b>

Eltern können auf Antrag beim Träger ein einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge) abhängig vom Haushalt Nettoeinkommen entrichten.

	einkommensabhängiges Schulgeld (Schulgeld und sonstige verpflichtende Elternbeiträge)
1. Kind	5,00 % des Haushaltsnettoeinkommen
2. Kind	4,75 % des Haushaltsnettoeinkommen
3. Kind	4,50 % des Haushaltsnettoeinkommen
4. Kind	4,25 % des Haushaltsnettoeinkommen
alle weiteren Kinder	4,00 % des Haushaltsnettoeinkommen

- (2) Die Stiftung Katholische Freie Schule der Diözese Rottenburg-Stuttgart bietet einen Stipendienfonds, mit diesem soll sichergestellt werden, dass der Besuch einer Katholischen Schule in der Diözese Rottenburg-Stuttgart nicht an den finanziellen Möglichkeiten der Eltern scheitert. Der Stipendienfonds soll Familien in finanziellen bzw. sozialen Härtefällen helfen. Informationen hierzu finden Sie auf der Homepage <https://www.schulstiftung.de/service/antraege-und-formulare> unter dem Stichwort „Stipendienfonds“.

Ermäßigungsanträge sind nach den Regelungen des Stipendienfonds schriftlich mit Vorlage der entsprechenden Unterlagen zu stellen. Die Schulleitung steht für Rückfragen und Hilfestellungen zur Verfügung. Alle Anträge werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

- (3) Daneben werden sonstige Elternbeiträge erhoben. Hierbei wird zwischen verpflichtenden Beiträgen und Sonderleistungen, die freiwillig sind, unterschieden.

### Grundschule

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	18,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	18,00 €	5,50 €

\* Ausnahme im näheren Einzugsbereich des Bildungszentrums nach Absprache

### Grundschule

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Beitrag Ganztagesgruppe pro Wochentag und Monat für 11 Monate	Hortbeitrag pro Monat und Wochentag für 11 Monate	Essen pro Tag
1. Kind	60,00 €	60,00 €	5,50 €
2. Kind	60,00 €	60,00 €	5,50 €
3. Kind	60,00 €	60,00 €	5,50 €
4. Kind	60,00 €	60,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	60,00 €	60,00 €	5,50 €

### Werkrealschule/Realschule/Gymnasium von der 5. bis 7. Klasse

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	18,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	18,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	18,00 €	5,50 €

### Werkrealschule/Realschule/Gymnasium ab Klasse 8

Sonstige verpflichtende Elternbeiträge	Profilbildung pro Monat	Betreuung pro Monat bei 11 Monaten	Essen pro Tag bei Nachmittagsunterricht*
1. Kind	10,00 €	13,00 €	5,50 €
2. Kind	0,00 €	13,00 €	5,50 €
3. Kind	0,00 €	13,00 €	5,50 €
4. Kind	0,00 €	13,00 €	5,50 €
alle weiteren Kinder	0,00 €	13,00 €	5,50 €

\* Ausnahme im näheren Einzugsbereich des Bildungszentrums nach Absprache

### Werkrealschule/Realschule/Gymnasium

Sonstige angebotene Leistungen (freiwillig)	Essen pro Tag
1. Kind	5,50 €
2. Kind	5,50 €
3. Kind	5,50 €
4. Kind	5,50 €
alle weiteren Kinder	5,50 €

Der Jahresbeitrag in Höhe von 92,00 € an den Förderverein ist bei Besuch der Schule verpflichtend pro Familie. Ausgenommen hiervon sind Familien, die ein einkommensabhängiges Schulgeld (siehe (1)) abhängig vom Haushaltsnettoeinkommens pro Kind entrichten.

Diese Schulgeldordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

Ravensburg, 03. Juli 2024